

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 01. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2015) und **Antwort**

Würdigung des antifaschistischen Arbeiterehepaars Hampel in Wedding

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die BIM als Eignerin des zentralen Teils des Rathausvorplatzes in der Weddinger Müllerstraße einst zugesagt hatte, einen Vorschlag aus dem Bezirk – durch Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin – zur (formal unterhalb der straßenrechtlichen Bezeichnung rangierenden) Benennung des Platzes zu übernehmen?

Zu 1.: Der Rathausvorplatz ist Teilfläche des Grundstücks Müllerstr. 147, das sich im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin befindet. Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) ist im Rahmen der Geschäftsführung mit der Verwaltung des Standortes betraut. Sie hat mitgeteilt, dass der Bezirk sie im Sommer 2014 darum gebeten habe, die Beantragung zur Benennung des Rathausvorplatzes zu übernehmen. Dem entsprach die BIM GmbH und stellte einen entsprechenden Antrag am 28.08.2014.

2. Trifft es zu, dass die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin ohne Gegenstimmen für eine Benennung dieses Platzes nach den antifaschistischen Widerstandskämpfern Elise und Otto Hampel votiert hat?

Zu 2.: Die Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin (BVV Mitte) hatte das Bezirksamt Mitte bereits zuvor, nämlich mit Beschluss vom 19.06.2014 (Drucksachen-Nr. 1231/IV) gebeten, der BIM GmbH vorzuschlagen, „den Vorplatz des Rathauses Wedding nach den Eheleuten Elise und Otto Hampel zu benennen“. Dieser Beschluss wurde einstimmig bei Enthaltung von Linken und Grünen angenommen.

3. Trifft es zu, dass die BIM anschließend ihre Zusage für die Übernahme dieses Vorschlags wieder zurückgezogen hat? Wenn ja: Aus welchen Gründen?

Zu 3.: Der Rathausvorplatz ist nicht sichtbar von der Müllerstraße abgegrenzt, so dass die Adressfindung bei einer Umbenennung erschwert würde. Nachdem das Bezirksamt Mitte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die BIM GmbH darüber informiert hatte, dass die Benennung zwangsläufig auch eine Adressänderung der angrenzenden Gebäude (ehem. Rathaus Wedding, zukünftig u. a. Jobcenter) zur Folge haben würde, hat die BIM GmbH den Antrag am 16.10.2014 zurückgezogen. Diese Entscheidung erfolgte allein aus den dargestellten, fachlichen Gründen.

4. Kann der Senat nachvollziehen, dass das Verhalten der BIM gegenüber diesem Vorschlag aus der Bewohnerschaft des Wedding, der die gesamte BVV hinter sich versammeln konnte, von vielen Bürgerinnen und Bürgern als „technisch-bürokratisch[e]“, „kleinlich[e], peinlich[e] und provinziell[e] [...] Abwehrhaltung“ (so die Stellungnahme der Stadtteilvertretung mensch.müller vom 2. Juli 2015) wahrgenommen wird?

Zu 4.: Zu der skizzierten Entscheidung haben ausschließlich die vom Bezirk selbst vorgetragene fachliche Gründe geführt. Es ist bedauerlich, dass die aus nachvollziehbaren fachlichen Gründen erfolgte Rücknahme des Umbenennungsantrages Anlass zu Missverständnissen gab. Zwischenzeitlich hatte die BIM GmbH im Sommer 2015 der Stadtteilvertretung mensch.müller und Journalisten der Zeitschrift ecke/Müller noch einmal die fachlichen Gründe gegen eine Umbenennung dargelegt und erläutert. Alternativvorschläge, wie z. B. den noch zu errichtenden Lesegarten, der sich am Rathausvorplatz anschließen wird, den Eheleuten Elise und Otto Hampel zu widmen, lehnten die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner der Stadtteilvertretung und der Zeitschrift ecke/müller bedauerlicherweise ab.

5. Ist der Senat bereit, sich als Gesellschafter der Berliner Immobilienmanagement GmbH dafür einzusetzen, dass das landeseigene Unternehmen seine Blockade gegenüber dem Wunsch von Initiativen und Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin aufgibt, durch die Benennung des bislang namenlosen Platzes das Andenken des von den Nazis 1943 in Plötzensee hingerichteten Arbeiter Ehepaars Hampel stellvertretend für den Weddinger Arbeiterwiderstand zu würdigen?

Zu 5.: Es liegt keine „Blockade“ vor, siehe im Übrigen Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 15. September 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2015)